

Protokoll der Mitgliederversammlung von netzwerkB am 30.05.2020 in Ottermühle 1 07368 Remptendorf

Anwesende: Rakuna Dr. Kerstin Schön, Andreas Stark, Anita Miller (online über Zoom), Ellen Stark, Eugen Schlatter, Sabine Fabian, Peter Rieke , Angelika Hofmann

Beginn der Mitgliederversammlung um 13:17Uhr,

TOP 1 Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 10.05.2020 die Einladungen per Mail an alle Mitglieder versendet wurde. Damit ist die Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit (8 Mitglieder anwesend, 3 Vorstandmitglieder darunter anwesend) laut Satzung und der gesetzlich erlaubten Zulassung einer elektronischen Teilnahme erfolgt. Die Versammlung wurde korrekt mit Tagesordnung und fristgerecht eingeladen und ist daher beschlussfähig.

Zum Versammlungsleiter wurde Andreas Stark einstimmig gewählt. Zur Protokollführerin wurde Sabine Fabian einstimmig gewählt.

TOP 2 Diskussion und Beschluss über die Tagesordnung

Per Email gab es zwei Zustimmungen zur beabsichtigten Satzungsänderung. Insgesamt zwei, wobei Frau Anita Miller online selbst heute anwesend ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung gab es vorab nicht.

Alte und neue Satzung wurden gesendet. Die Begründungen farblich abgesetzt ebenfalls.

Um 13:19Uhr wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 18.Januar 2020

Das Protokoll vom 18/01/2020 wurde insgesamt verlesen, per Abstimmung einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstandes:

Die Homepage wurde auf einen neuen Server verlegt, mittlerweile aktiv, bis Mitte 2020 bezahlt.

Finden, Austausch, Vernetzen aktiv. Treff jeden Sonntag, 10:30 Uhr und Austausch der Frauen an jedem Donnerstag um 20:00 Uhr.

Die Männerrunde in Planung.

Herr Stark organisierte die Übergabe der Jahresberichte 2017; 2018; 2019 durch das externen Steuerberaterbüros Herrn Maas. Diese wurden dann im Mai/2020 dem Finanzamt übergeben zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit.

Der Verein hat zum 26/05/2020 einen Kontostand von 806,51 Euro.

Die Prüfung erfolgte auf Sicht in der Versammlung.

TOP 5.1. Satzungsänderung zu § 7 Der Vorstand gem § 26 BGB und § 8 Satzungsänderung

Antrag des ab 01.01.2020 gewählten Vorstandes zur Satzungsänderung; Vorstellung, Begründung (blaue Schriftfarbe) und Diskussion der mit der Einladung versendeten Satzungsänderung (Die Namensänderung /mit der bisherigen Fassung (schwarze Schriftfarbe) und der beantragten Fassung (rote Schriftfarbe) lautet:

§ 2 Der Verein verwirklicht seine Ziele insbesondere durch Aufklärung:

Zusatz

(4) Der Verein initiiert das »Institut zur Aufklärung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt«.

Zur Abstimmung gestellt: einstimmig angenommen

§ 7 Der Vorstand gem § 26 BGB

(1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, er vertritt allein.

(2) Der erweiterte Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter der Vorsitzende.

Der erweiterte Vorstand wirkt bei der Koordination des Vereins zusammen.

(2) Der erweiterte Vorstand besteht aus mindestens drei, maximal 6 Mitgliedern, darunter der / die Vorsitzende, Stellvertreter*in und Schatzmeister*in.

Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass der / die Vorsitzende nur nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern handeln darf.

Zur Abstimmung gestellt: einstimmig

(3) Die Selbstergänzung des Vorstandes im Bedarfsfalle ist zulässig. Als Bedarfsfall ist definiert, dass bei Wegfall eines Vorstandsmitgliedes der Vorstand durch Vorstandsbeschluss selbst kommissarische

Ersatzmitglieder (bis maximal zur Höchstgrenze) auszuwählen und bestellen kann bis zur Neuwahl.

Zur Abstimmung gestellt: einstimmig angenommen

(4) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Geschäftsjahr gewählt.

(5) Die Wiederwahl des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist möglich.

§ 8 Satzungsänderung

(1) Satzungsänderungen sind nur durch die Mitgliederversammlung möglich,

wenn die Versammlung ordentlich einberufen wurde und mindestens drei Vereinsmitglieder, zusätzlich zum Vorstand, anwesend sind. Für Satzungsänderungen ist eine einfache Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

(3) Bei Beanstandungen von Satzungsänderungen durch das zuständige Vereinsgericht wird der Vorstand ermächtigt, diese durch Vorstandsbeschluss zu ändern

Zur Abstimmung gestellt: einstimmig angenommen

TOP 5.2. Abstimmung über die Satzungsänderungen insgesamt, beide Entwürfe, also der Entwurf vom 18.01.2020 und die Änderungen des Entwurfes vom 18.01.2020 vom 30.05.2020

Zur Abstimmung gestellt: einstimmig angenommen

TOP 6. Diskussion über Inhaltliches und Festlegungen (auch Verantwortlichkeiten) dazu:

Wir beibehalten Finden, Austausch, Vernetzung. Verantwortlich Rakuna und Andreas.

Wir organisieren die Männerrunde ebenfalls bis zum 30.06.2020 Verantwortlich Peter Riecke und Andreas.

Wir initiieren das Institut mit folgender Zielstellung:

Das Institut sichtet vorhandenes Wissen zu Gewalt und erstellt im Sinne der Wissenserweiterung neues Wissen zur Aufhebung und Beendigung aller Formen von Gewalt. (Dr. Thomas Hanstein

TOP 7 Verschiedenes

Dr. Belsky initiiert aktuell eine Videodokumentation zur Aufklärung über organisierte Sexsklaverei. Mitglieder von NetzwerkB /netzwerBplus beteiligen sich.

Die Versammlung wurde beendet um 13:50 Uhr

An das Protokoll wird die Anwesenheitsliste der Mitglieder beigefügt. Zudem wird das Zoom-Protokoll angehängt.

Ottermühle, den 30.05.2020

Für die Versammlungsleitung und den Vorstand:

Andreas Stark

Für die Protokollführung:

Frau Sabine Fabian

Für den erweiterten Vorstand:

(Rakuna) Dr. Kerstin Schön

Anita Miller über Zoom

Ja über Zoom